

Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium für Soziales

Sächsisches Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz

1. Zielstellung des Handlungskonzeptes

Das „Sächsische Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz“ enthält eine Zusammenstellung der Maßnahmen, mit denen die Staatsregierung weitere Voraussetzungen schafft, um

- Eltern in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber ihren Kindern zu unterstützen,
- Verantwortliche, deren Aufgabengebiet und Tätigkeitsbereich die Kinder- und Jugendhilfe betrifft, zu stärken,
- Fachkräfte, deren Arbeitsalltag auf Kinder ausgerichtet ist, über ihren Arbeitsbereich hinaus in Kinder- und Jugendschutzaufgaben einzubeziehen und
- die Bevölkerung für das Wohl der in ihrem Umfeld lebenden Kinder zu sensibilisieren.

Im Rahmen der Einwirkungsmöglichkeiten des Staates soll direkt und indirekt auf elterliches Verhalten Einfluss genommen werden, um das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu sichern, deren Teilhabe zu stärken und Kindeswohlgefährdungen möglichst bereits im Ansatz zu vermeiden.

Die konkrete Umsetzung dieses Anliegens ist eine flächendeckende Querschnittsaufgabe. Dafür sollen vor allem die bereits vorhandenen Strukturen und Angebote der Kreise und kreisfreien Städte genutzt werden. Von Freistaat und Kommunen finanzierte Koordinatoren von Kinderschutznetzwerken in den Gebietskörperschaften im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind bereits jetzt aufgefordert, eine gründliche Analyse der vorhandenen Strukturen, die

Ziele

Vorhandene Strukturen nutzen und ausbauen

Familien zur Verfügung stehen, vorzunehmen. Dazu gehören auch Strukturen der Familienbildung und Familienerholung, die Leistungen der im Kreis bzw. der kreisfreien Stadt tätigen Vereine und Verbände, Kirchen und sonstige Aktivitäten. Daran anknüpfend soll jeder Kreis und jede kreisfreie Stadt ein Abstimmungs- und Vernetzungskonzept entwickeln.

In den folgenden Abschnitten 2. bis 5. werden die einzelnen Maßnahmen näher beschrieben. Sie sind geordnet nach Aufgabenfeldern, die zur Umsetzung der Zielstellung bearbeitet werden müssen. Das Handlungskonzept ist prozesshaft ausgerichtet, das heißt, die einzelnen Maßnahmen wie auch das gesamte Konzept werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

2. Verbesserung der Rahmenbedingungen

2.1. Stärkung der örtlichen Ebene

Eine Grundvoraussetzung für wirkungsvolle Kinderschutzarbeit ist es, dass die Handlungsebene, die den Hilfe- und Unterstützungsbedarf ermittelt, die Leistungen organisiert und kontrolliert, ausreichende Ressourcen und Kompetenzen für ihre Arbeit besitzt. Dafür möchte die Staatsregierung durch mehrere Maßnahmen bessere Voraussetzungen schaffen, sowohl in organisatorischer wie auch in finanzieller Hinsicht.

1. Die Jugendämter erhalten ab 2008 eine zweckgebundene Förderung für aufsuchende Arbeit aus Landesmitteln im Rahmen der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist bekannt, dass Familien, die mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind, aus Schamgefühl und anderen Gründen vielfach nicht selbst um Unterstützung bitten. Sie müssen aufgesucht werden. Dafür sollen die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte

Landesförderung
für den Ausbau der
aufsuchenden
Arbeit

eine direkte Unterstützung erhalten. Es ist eine 50%ige Förderung für maximal vier Fachkraftstellen je Kreis und kreisfreier Stadt vorgesehen. Die Gebietskörperschaften müssen eine entsprechende Kofinanzierung sicherstellen. Die Mittel sollen zweckgebunden für aufsuchende Arbeit, wie beispielsweise Willkommensbesuche nach der Geburt oder Gratulationsbesuche zum Geburtstag sowie zur Beratung und Unterstützung für schwangere Frauen und junge Eltern zur Verfügung gestellt werden. Junge Eltern sollten dabei Informationen über regionale Hilfeangebote und Unterstützungen, z.B. bei behördlichen Angelegenheiten, erhalten. Über ein wiederholtes Aufsuchen einer Familie entscheidet das Jugendamt nach eigener Einschätzung. Hausbesuche sollen nicht stigmatisierend sein, sondern sehr früh über Hilfeangebote informieren, um mögliche Gefährdungen des Kindeswohls so schon im Ansatz verhindern zu können. Wie die aufsuchende Arbeit vor Ort tatsächlich ausgestaltet wird, entscheiden die Kreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage ihrer lokalen Konzepte zum Kinderschutz. Um den Erfolg, die Tätigkeit und schließlich die zweckentsprechende Mittelverwendung der Jugendämter nachvollziehen zu können, wird ein Berichtswesen über die Jugendämter an das Landesjugendamt aufgebaut.

2. In Sachsen soll künftig eine zentrale Behörde über jede in den Meldestellen registrierte Geburt eines Kindes informiert werden. Der Freistaat strebt den direkten bzw. automatisierten Datenabgleich zwischen den Meldebehörden und dieser zentralen Behörde auf gesetzlicher Grundlage an.

Standesämter
melden Geburten
an eine zentrale
Behörde

2.2. Nutzung von Früherkennungsuntersuchungen zur Wahrnehmung von Unterstützungsbedarf für Eltern und Hilfebedarf für Kinder

Das Angebot der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder kann in zweifacher Hinsicht für die Wahrnehmung eines erhöhten Unterstützungsbedarfs bei Eltern bzw. zur frühzeitigen Vermeidung einer Kindeswohlgefährdung genutzt werden.

Einerseits kann der Arzt im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen Überlastungssituationen von Familien oder Anzeichen von Kindesvernachlässigung und Misshandlung erkennen. Das bundesrechtlich festgelegte Untersuchungsprogramm enthält jedoch gegenwärtig noch keine einheitlichen und wissenschaftlich anerkannten Instrumente zur Aufdeckung von Vernachlässigung, Misshandlung oder anderen Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung.

Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass das trotz Aufforderung fortgesetzte Fernbleiben von Früherkennungsuntersuchungen ein Indiz für eine Überforderung der Eltern sein kann. Wenn die an den Untersuchungen nicht teilnehmenden Familien daraufhin aufgesucht und die Lebensbedingungen festgestellt werden, können frühzeitig erforderliche Hilfen angeboten werden, um eine Kindeswohlgefährdung zu vermeiden.

Beide Möglichkeiten werden im Rahmen der nachfolgend aufgeführten geplanten Maßnahmen genutzt:

1. Der Freistaat Sachsen wird sich auf Bundesebene für die Erweiterung der Untersuchungsschwerpunkte durch valide Untersuchungsinstrumente zur Aufdeckung von Gefährdungen durch Vernachlässigung oder Gewalt im Programm der Früherkennungsuntersuchungen einsetzen. Die diesbezüglichen

Früherkennungsuntersuchungen für
Erkennung von
Kindeswohlgefährdung nutzen

Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses sind Bundesrecht und können nicht einseitig durch die Länder geändert werden. Denkbar wäre eine Erweiterung der Untersuchungsschwerpunkte bei einigen festgelegten Früherkennungsuntersuchungen um Merkmale zum Erkennen einer gestörten Eltern-Kind-Bindung, zum Erkennen von familiären Belastungssituationen bzw. einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch.

2. Zusätzlich soll der Kinderschutz im Freistaat Sachsen auch durch eine landesrechtliche Regelung gestärkt werden. Es wird derzeit geprüft, ob eine Verpflichtung der Personensorgeberechtigten möglich ist, um die Teilnahme ihrer Kinder an festgelegten Früherkennungsuntersuchungen sicherzustellen.

Dazu gehört auch der Aufbau eines Meldewesens, der es den Gesundheits- und Jugendbehörden ermöglicht, die Teilnahme an diesen Untersuchungen möglichst unbürokratisch zu überprüfen.

Grundsätzlich gilt: Auch ohne diese Gesetzesgrundlage sind Ärzte auf Grund ihrer Garantenstellung zur Hilfeleistung gegenüber Kindern verpflichtet, die erkennbar von Vernachlässigung oder Misshandlung bedroht sind. Die Einbeziehung von Polizei, Jugendamt sowie gegebenenfalls der Gerichtsmedizin ist bereits heute in solchen Fällen geboten.

3. Optimierung der Strukturen

Die Verantwortung für den Schutz von Kindern kann nicht auf einzelne Institutionen und Einrichtungen beschränkt werden. Jeder, der im beruflichen oder persönlichen Umfeld eine Überforderung von Eltern oder eine Kindeswohlverletzung wahrnimmt, ist gehalten, im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss zu nehmen. Auf den drei Handlungsebenen eines sozialen Frühwarnsystems (Wahrnehmen - Warnen - Handeln)

Verpflichtende Früherkennungsuntersuchungen werden geprüft

Kinderschutz als Querschnittsaufgabe

sollten deshalb möglichst viele Partner aus verschiedenen Professionen vernetzt sein. Diese Netzwerke müssen durch verbindlich funktionierende Handlungsketten Lösungen für Problemstellungen mit ganz unterschiedlichen Ausgangssituationen herbeiführen. Möglichst viele Fachkräfte unterschiedlicher Einrichtungen einer Region, die mit Eltern, Kindern und Familien in irgendeiner Weise in Berührung kommen (dazu gehören z.B. auch Schulen, Suchtberatungs- und Behandlungsstellen oder die Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II, Psychiatriekoordinatoren, Kontakt- und Beratungsstellen und viele andere), sollten ihren Platz in der Handlungskette einnehmen und ihre Verantwortung kompetent wahrnehmen. Dies ist eine kommunikative, fachliche und organisatorische Herausforderung, die von jeder Kommune auf der Grundlage ihrer bestehenden Strukturen gelöst werden muss. Die Staatsregierung fördert den Prozess der Netzwerkarbeit und der Optimierung von Strukturen durch verschiedene Maßnahmen:

Landesförderung
der Koordinatoren
für Kinderschutz

1. Der Freistaat unterstützt die analytische und konzeptionelle Arbeit der Kreise und kreisfreien Städte sowie die Errichtung von regionalen Netzwerken im Sinne von sozialen Frühwarnsystemen. Seit 2007 bis Ende 2009 wird in jeder Gebietskörperschaft eine halbe Fachkraftstelle für die Koordination der Netzwerkarbeit aus Landesmitteln gefördert. Die fachliche Begleitung dieser Weiterentwicklung der Strukturen zur Verbesserung des Kinderschutzes erfolgt durch das Landesjugendamt in enger Zusammenarbeit mit dem Träger des nachfolgend aufgeführten Landesprojektes.

Landesprojekt
„Netzwerke für
Kinderschutz“

2. In einem Landesprojekt „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ wird durch den Landesprojekträger die Strukturentwicklung in fünf Gebietskörperschaften modellhaft moderiert und von der Universität Leipzig wissenschaftlich begleitet. Die Projektstandorte sind Dresden, Leipzig, Plauen,

der Muldenkreis und der Vogtlandkreis. Der Freistaat fördert dieses Projekt bis Dezember 2011. Bereits während des Projektverlaufes findet ein enger Fachaustausch mit den unter 1. genannten Koordinatoren der übrigen Gebietskörperschaften statt. Die Netzwerkstrukturen sollen nicht nur das Auffinden von schutzbedürftigen Kindern ermöglichen, sondern gleichzeitig die frühe Wahrnehmung eines eventuellen Unterstützungsbedarfs von Familien in besonderen Belastungssituationen. Dieser präventive Ansatz dient der Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern weit im Vorfeld und zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen.

3. Die Umsetzung dieses Handlungskonzeptes sowie die Weiterentwicklung der Kinderschutzarbeit in Sachsen werden durch ein überregionales Fachgremium begleitet. Bestehen soll dieses aus zwei Vertretern der regionalen Jugendämter, zwei Vertretern der regionalen Gesundheitsämter, einem Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände, einem Vertreter der Krankenkassen, einem Vertreter der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, zwei Vertretern des Staatsministeriums für Soziales und einem Vertreter des Landesjugendamtes. Dieser „Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz“ wird sich zweimal jährlich treffen und auch Impulse für die Weiterentwicklung der Netzwerkarbeit für Kinderschutz auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte geben.

4. Unterstützung und Qualifizierung der Arbeit der Netzwerkpartner in den verschiedenen Bereichen der Handlungskette:

Die aufgeführten Maßnahmen zur Strukturentwicklung in den Regionen können nur dann zielführend sein, wenn die jeweiligen Professionen mit ihrer Aufgabenstellung in der Handlungskette auch die fachlichen

Landesfachausschuss für präventiven Kinderschutz

Kompetenzen für die Wahrnehmung ihrer Verantwortung besitzen. Die Staatsregierung wird deshalb, beginnend im 2. Halbjahr 2008, zusätzliche Maßnahmen zur Fortbildung von potenziellen Netzwerkpartnern ergreifen. Dabei sind schwerpunktmäßig zuerst die nachfolgend aufgeführten Angebote für die Partner aus den Bereichen Gesundheitsfürsorge sowie der Kinder- und Jugendhilfe geplant:

Fortbildung für
medizinisches
Personal

1. Ärzte und medizinisches Personal aus gynäkologischen und pädiatrischen Praxen sowie aus Entbindungseinrichtungen sollen hinsichtlich des Erkennens von Bindungsstörungen, Überlastungssituationen und Kindeswohlgefährdungen geschult werden. Sie sollen Hinweise zu rechtlichen Möglichkeiten und Pflichten erhalten und Gesprächsführungstechniken erlernen, um Eltern zur Annahme von Hilfen motivieren zu können. Bei der Erstellung des Curriculums wird das Sozialministerium eng mit der Sächsischen Landesärztekammer zusammenarbeiten.

Weitere
Professionalisierung
des ASD

2. Das Landesjugendamt erstellt ein Curriculum für die Fortbildung der Mitarbeiter der Allgemeinen Sozialen Dienste der Kreise und Kreisfreien Städte, um die für einen wirksamen Kinderschutz so wichtige Säule im Gesamtsystem weiter zu professionalisieren.

Professionsübergreifende Fortbildungen

3. Bereits in anderen Bereichen haben sich gemeinsame professionsübergreifende Fortbildungen bewährt. Dazu wird auf Landesebene ein Konzept mit den betreffenden Fortbildungsträgern erarbeitet.

Elterntelefon

4. Der Freistaat beteiligt sich darüber hinaus an der Aus- und Weiterbildung weiterer Beraterinnen und Berater am Eltern-Telefon, das in Sachsen vom Landesverband des Deutschen Kinderschutzbundes organisiert wird. Dieses anonyme und kostenfreie Beratungsangebot wird oft auch von den Eltern genutzt, die aus Schamgefühlen eine direkte Beratung scheuen. Dieses Telefon ist außerdem als erstes Gesprächsangebot im Rahmen der Öffentlichkeits-

kampagne (siehe Punkt 5.2.) vorgesehen. Um langfristig eine qualitativ hochwertige Beratung durch die ehrenamtlichen Fachkräfte abzusichern, sind regelmäßige Fortbildungen notwendig.

5. Für die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen werden Handreichungen und Fortbildungen zum Umgang mit Fällen nach § 7 Abs. 3 SächsKitaG bzw. § 8a SGB VIII erarbeitet. Dabei geht es vorrangig um das Erkennen und die Einflussnahme auf Situationen einer möglichen Kindeswohlgefährdung.

Zur Qualifizierung der Arbeit der Fachkräfte im frühpräventiven Bereich werden auch die Erkenntnisse aus der Teilnahme Sachsens am Bundesprojekt „Pro Kind“ beitragen. Bei „Pro Kind“ handelt es sich um ein Forschungsprojekt, das nach Niedersachsen und Bremen seit 2007 auch in Sachsen eingeführt wurde. Schwangere, erstgebärende Frauen in besonderen Belastungssituationen erhalten im Rahmen eines Hausbesuchsprogramms eine intensive begleitende Unterstützung bis zum zweiten Geburtstag ihres Kindes. Die Projektwirksamkeit, die Implementation und das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieses Projektes werden beforscht.

Mit den Erkenntnissen aus diesem speziellen Projekt sollen auch Aussagen getroffen werden, wie Problemfamilien erreicht werden können und mit welchen Maßnahmen der Familienbegleitung es gelingen kann, Eltern langfristig ausreichende Lebens-, Erziehungs- und Familienkompetenzen zu vermitteln. Die ersten schwangeren Frauen wurden im Januar 2008 in das Projekt aufgenommen. Insgesamt werden bis zum Jahr 2011 einhundert Frauen im Rahmen des Projektes begleitet.

Neben den präventiv ausgerichteten Maßnahmen soll auch die Arbeit zum unmittelbaren Schutz des Kindes qualifiziert werden. Dafür wird der Freistaat, außer

Handreichungen
für Kitas

Projekt
„Pro Kind Sachsen“

„Stuttgarter Kinderschutzbogen“

dem schon genannten Fortbildungsangebot, die Einführung geeigneter Diagnoseinstrumentarien, etwa den „Stuttgarter Kinderschutzbogen“, für die Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes unterstützen. Dieses umfassende Instrument zur Einschätzung der Gefährdung eines Kindes wurde vom Deutschen Jugendinstitut evaluiert. Das Staatsministerium für Soziales fördert die probeweise Einführung dieses Kinderschutzbogens als Online-Dokumentation in der Stadt Dresden. Ab Herbst 2008 sollen alle weiteren Gebietskörperschaften die Möglichkeit der Einführung erhalten, wenn die Dresdner Erfahrungen dafür sprechen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Grundlage für eine präventive und damit erfolgreiche Kinderschutzarbeit ist das Bewusstsein eines Jeden über seine Mitverantwortung für das Wohlergehen der Kinder in seinem Lebensumfeld. Zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für das Thema Kinderschutz und zur Unterrichtung der Fachöffentlichkeit sind daher ebenfalls eine Reihe von Maßnahmen geplant. Sie richten sich zuallererst an alle Eltern. Außerdem sollen sie aber auch die Öffentlichkeit auffordern hinzuschauen und hinzuhören, was mit den Kindern in der Nachbarschaft oder dem übrigen sozialen Umfeld passiert sowie die Fachöffentlichkeit über Erfahrungen und Erkenntnisse der Wirksamkeit von Kinderschutzmaßnahmen informieren. Nach diesen drei Zielgruppen sind die folgenden Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gegliedert.

5.1. Informations- und Motivationsangebote für Eltern

Neben der geplanten gesetzlichen Regelung zur verpflichtenden Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen soll allen Eltern die Bedeutung dieses Angebotes für die Entwicklung ihrer Kinder verdeutlicht werden. Eltern sollen motiviert werden zur

Sensibilisierung der
Öffentlichkeit

Mehr Infos
für Eltern

Annahme professioneller Unterstützung, wie sie beispielsweise die Früherkennungsuntersuchungen darstellen. Zunächst sind deshalb zwei konkrete Maßnahmen vorgesehen:

1. Zur Information von Eltern über Früherkennungsuntersuchungen, zur Aufklärung, Motivation zur Teilnahme werden Faltblätter erstellt, die als Information beispielsweise bei Gynäkologen und Pädiatern ausliegen und dort auch als Grundlage für Arztgespräche dienen. Informiert werden soll dabei über Zeitpunkte der Untersuchung, über das Anliegen und die Inhalte. Bereits Hebammen sollten mit diesen Faltblättern versorgt werden und die Thematik ansprechen. Bei der Klinikentlassung nach der Geburt sollte das Thema obligatorischer Bestandteil des Abschlussgesprächs werden (gegebenenfalls schon mit Terminvereinbarung beim Kinderarzt). Außerdem werden alle „Pflichtuntersuchungen“ genutzt, um an die Teilnahme an weiteren Früherkennungsuntersuchungen zu erinnern. Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen arbeitet das Staatsministerium für Soziales eng mit der Sächsischen Landesärztekammer zusammen.

2. Die Krankenkassen halten verschiedene Anreizsysteme zur Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen vor. Das Sozialministerium wird mit den Landesverbänden der Krankenkassen, der Sächsischen Landesvereinigung für Gesundheitsförderung und ggf. weiteren Partnern über diese Möglichkeiten zur Motivation der Eltern beraten, um sie ggf. weiter auszubauen.

5.2. Sensibilisierung der Bevölkerung

Eine mehrstufige, vom Freistaat geförderte Öffentlichkeitskampagne unter dem Thema „Stoppt Gewalt gegen Kinder!“ soll die Bürgerinnen und Bürger sensibilisieren und motivieren, bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen im sozialen Umfeld hin- und

Bonusprogramme für Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen

Aktion „Stoppt Gewalt gegen Kinder!“

nicht wegzuschauen. Ziel der Kampagne ist, auf solche Anzeichen zu achten und zu wissen, an wen man sich in solchen Fällen wenden kann.

Die Kampagne hat mit einer öffentlichen Plakataktion im März 2008 begonnen. Zeitversetzt folgen eine Printmedienkampagne und eine Postkartenaktion im öffentlichen Raum. Alle Öffentlichkeitsmaterialien weisen eine Kontakttelefonnummer für die Bevölkerung aus. Dafür wird die kostenfreie Nummer des Eltern-Telefons des Deutschen Kinderschutzbundes (0800-111 0550) genutzt.

5.3. Informationen für die Fachöffentlichkeit

Zu Kinderschutzmaßnahmen liegt der Fachwelt deutschlandweit eine Vielzahl an Literatur- und Fortbildungsangeboten vor. Die folgenden von der Staatsregierung geplanten Maßnahmen beziehen sich vorrangig auf die Vermittlung und den Austausch von Erfahrungen aus Maßnahmen und Projekten in Sachsen:

1. Im Rahmen des Modellprojektes „Netzwerke für Kinderschutz in Sachsen“ wird es jährlich während eines Fachtages eine professionsübergreifende Austauschplattform für Fachkräfte geben.
2. Weiterhin ist die Erarbeitung einer Broschüre mit der Darstellung von Best-Practice-Projekten, der Beschreibung von Vorhaben, der Übersicht über Hilfeangebote, der Möglichkeiten der Unterstützung durch die Sozialleistungsträger o.ä. vorgesehen.

Der Kinderschutz in Sachsen online:

www.familienfreundliches.sachsen.de

www.netzwerke-fuer-kinderschutz-sachsen.de

www.pro-kind-sachsen.de

Fachtagung
Kinderschutz

Best-Practice-
Broschüre

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Albertstraße 10, 01097 Dresden
E-Mail: presse@sms.sachsen.de
www.soziales.sachsen.de

Herstellung:

MEDIENHAUS Lißner OHG

Auflage, 2008:

2.000

Bezug:

Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung,
Hammerweg 30, 01127 Dresden
Telefon: (03 51) 2 10 36 71, Fax (03 51) 2 10 36 81
e-mail: Publikationen@sachsen.de

Dieses Heft wird kostenlos abgegeben.

Es kann auch online bestellt und heruntergeladen werden unter
www.publikationen.sachsen.de



Netzwerke für Kinderschutz
SACHSEN